



**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	7	0	0

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Die Bürgermeisterin gab die Abstimmungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung vom 04.06.2015 bekannt.

**4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss die Bürgermeisterin diesen Tagesordnungspunkt.

**5. Bebauungsplan Nr. 25 "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko - Beendigung des Aufstellungsverfahrens**

**Vorlage: COS-BV-153/2015**

*(Stadträtin Schering fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz)*

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass, wie bei einer B-Planaufstellung, die gleiche Vorgehensweise bei einer Rückabwicklung vorgenommen werden muss, so dass auch hierbei alle Gremien darüber beraten und abstimmen müssen.

Wie sie bereits vorab mitgeteilt hatte, wurde ein Rechtsanwalt zu Rate gezogen, welcher ebenfalls empfiehlt, dem Antrag Genüge zu tun.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	1	6	0	0

*(Stadträtin Schering nimmt wieder an der Beratung teil)*

**6. Benennung der Grundschule in Jeber-Bergfrieden in "Naturpark-Grundschule" Jeber-Bergfrieden**

**Vorlage: COS-BV-155/2015**

Die Bürgermeisterin informierte, dass die Grundschule schon seit einigen Jahren mit dem Naturpark zusammenarbeitet. Im Jahr 2012 konnte die Modellschule Jeber-Bergfrieden das Zertifikat Naturparkschule erwerben. Die Grundschule ist bis heute die einzige zertifizierte Grundschule in Sachsen-Anhalt mit dem Prädikat „Naturparkschule“.

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Die Bürgermeisterin merkte an, dass zum Schulbeginn im September d. J. die Namensgebung offiziell mit einem Fest begangen wird.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**7. Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-156/2015**

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass die Erhöhung der Gebühren moderat gestaltet wurde. Es wurden einige Dinge in der Satzung reglementiert, die bisher nicht notwendig waren, aber aufgrund einiger Argumentationen unserer Bürger notwendig sind.

Ohne weitere Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**8. Anfragen und Mitteilungen**

**Dorfgemeinschaftshaus Cobbelsdorf – Erneuerung Kesselanlage**

Die Bürgermeisterin informierte, dass die Heizungsanlage im DGH Cobbelsdorf überdimensional ist und aus einem Heizkreis besteht, an dem 3 Objekte (DGH, Schulgebäude, Turnhalle) angeschlossen sind. Die Heizungsanlage fällt in regelmäßigen Abständen aus, womit ein Totalausfall der gesamten Anlage verbunden ist. Es war bekannt, dass die Heizungsanlage veraltet und defekt ist. Aus diesem Grund waren für die Erneuerung des Heizkessels bereits im Haushalt 2015 20.000 € eingeplant. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde die Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015 gestrichen, da man davon ausgegangen ist, dass die Anlage noch ein weiteres Jahr funktioniert, was allerdings nicht gegeben ist. Eine Reparatur bzw. Kesselerneuerung ist erforderlich, was aber nach einer Untersuchung nicht mehr möglich ist. Es muss eine neue Anlage eingebaut werden, wobei gewährleistet sein muss, dass das DGH und auch die Turnhalle genutzt werden können. Diese Entscheidung wäre eigentlich eine Verwaltungsentscheidung, aber nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister, Herrn Saage, war man sich einig, diese Angelegenheit im Hauptausschuss zu besprechen. Es geht um Kosten in Höhe von 60 T€ (einschl. Planung), die in den Nachtragshaushalt eingestellt werden müssten. Dazu kommt die Problematik mit dem Schulgebäude. Allen ist bekannt, dass dieses momentan nicht genutzt wird und es wäre vermessen zu behaupten, in absehbarer Zeit eine Nutzung zu haben.

Es gibt teilweise Verhandlungen mit der Stadt Wittenberg, um eine Ausweichmöglichkeit für Wittenberger Schüler anzubieten, ein Ergebnis liegt aber noch nicht vor. Dennoch kann das Gebäude nicht über die Wintermonate ohne Heizung bleiben. Unter dem Gesichtspunkt einer weiteren Nutzung der 3 Gebäude durch die Gemeinde und einer evtl. Vermietung des Schulgebäudes ist eine neue Heizungsanlage mit einer Gas-Brennwerttechnik mit separater Regelung der Gebäude zu empfehlen. Durch diese Regelung entstehen nur nutzungsabhängige Heizkosten, die zu einer Energie- und Kosteneinsparung führen.

Stadtrat Saage (Ortsbürgermeister) verwies auf die veraltete Anlage, welche bereits aus dem Jahr 1991 ist und auch einen erhöhten Öl-Verbrauch aufweist. Seit Ende letzten Jahres ist die Firma Hirth ständig vor Ort, da die Heizungsanlage so marode ist, dass sie kein anderer mehr bedienen kann. Er wies darauf hin, dass bei einer Erneuerung nur der Kesselanlage, indem ein neuer Gas-Brennwertkessel eingebaut wird, keine Kosten gespart werden, da die Einstellung unterschiedlicher Nutzungszeiten der einzelnen Objekte nicht möglich ist. Es ist nur eine Betriebszeit für alle 3 Objekte einstellbar. Aus diesem Grund der erhöhte Investitionsbedarf.

Die Bürgermeisterin bat um eine Entscheidung des Hauptausschusses.

Stadtrat Stricker fragte nach, ob es nicht Sinn machen würde, kleinere Anlagen für jedes Objekt anzuschaffen. Dies sollte durchgerechnet werden. Falls die Schule doch einer anderen Nutzung zugeführt oder verkauft wird, besteht die Gefahr, diese später entflechten zu müssen, da alle 3 Objekte mit nur einer Anlage bedient werden. Ihm geht es darum, aus dem Komplex von 3 Gebäuden wenigstens 1 Gebäudeteil zu entflechten, bei dem es bautechnisch und finanziell am günstigsten wird. Es sollten verschiedene Möglichkeiten betrachtet und deren Umsetzung überprüft werden.

Die Bürgermeisterin wies noch einmal darauf hin, dass mit der angedachten neuen Kesselanlage (60 T€) eine Trennung der Regelung in 3 Heizkreise erfolgt, d. h., jedes Gebäude hat seinen eigenen Regelkreis und die Abnahme ist individuell möglich. Eine Prüfung durch die Verwaltung, ob das DGH, die Turnhalle und die Grundschule jeweils eine eigene Heizungsanlage erhalten könnten ist sicherlich erfolgt, würde aber enorm höhere Kosten verursachen.

Herr Sonntag ergänzte, dass, wenn jedes Objekt eine eigene Heizungsanlage erhalten sollte, eine zusätzliche Anschlussgebühr zu entrichten wäre. In der Schule wäre es möglich einen Raum für die Heizungsanlage zu finden, in der Turnhalle hingegen wird es schon nicht mehr machbar sein.

Die Bürgermeisterin wird die von Stadtrat Stricker angesprochenen Möglichkeiten noch einmal prüfen lassen. Sie wies darauf hin, dass man auch warten kann, bis der Nachtragshaushalt beschlossen wurde, machte aber deutlich, dass bereits ab September die Heizperiode beginnt und das gleiche Problem wie jetzt da ist und der Hausmeister dann neben der Anlage schlafen müsste.

Stadtrat Wassermann wollte wissen, wie hoch derzeit die Betriebskosten mit der Ölheizung sind.

Dies konnte die Bürgermeisterin nicht beantworten. Sie machte deutlich, dass eine Entscheidung getroffen werden muss.

Stadtrat Stricker sprach sich grundsätzlich dafür aus, bittet aber darum, eine neutrale Meinung eines Planers einzuholen.

Die Bürgermeisterin stimmte dem zu und wies darauf hin, dass in den Kosten von 60 T€ bereits die Planung enthalten ist.

Stadtrat Tylsch bat darum, unabhängig davon die von Stadtrat Stricker angesprochenen Möglichkeiten zu prüfen. Die Heizungsanlage muss erneuert werden, das steht nicht in Frage, er vermutet aber, dass die große Anlage trotzdem darauf ausgerichtet ist, 3 Objekte zu versorgen. Man muss aber davon ausgehen, dass die Schule evtl. mal verkauft wird und die große Heizungsanlage läuft dann nicht mehr im optimalen Bereich, weil sie dann nicht richtig ausgelastet ist. Dies sollte vorher bedacht werden. Wird die Schule aber nicht mehr in den Heizkreislauf mit eingebunden, ist es der Todesstoß für die Schule. Deshalb das Prüfen vorab, macht man eine Variante mit 2 Objekten oder 3 Objekten daraus.

Die Bürgermeisterin sagte die Prüfung der Varianten zu, wobei auch die Kosten betrachtet werden sollen.

Stadtrat Lewerenz gab noch den Hinweis, dass kleinere Anlagen auch noch anders angebunden werden könnten, z. B. mit Solar. Dies ist bei kleineren Anlagen leichter und effizienter als bei großen. Eine Prüfung mit Solar sollte mit in Betracht gezogen werden.

Stadtrat Saage ergänzte, dass auch eine Prüfung des Gebäudes der FFW und die Schule erfolgen sollte, sie liegen dicht beieinander.

Die Bürgermeisterin wird diese Möglichkeiten prüfen lassen, auch die Einbeziehung der FFW, da diese evtl. Teile der Schule mit nutzen könnten.

*Dem Grundsatz der Heizungserneuerung stimmte der Hauptausschuss insgesamt zu, die Varianten dazu sind festzustellen!*

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 16.06.2015

Berlin  
Bürgermeisterin

Noeßke  
Protokollantin